

02/SN-99/ME



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN

Abteilung II/14

An das  
Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7  
1070 Wien

GZ. 13 1069/5-II/14/00

Himmelfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefax: +43 (0)1-513 39 37

Sachbearbeiterin:  
ORätin Dr. Friederike Schwarzenborfer  
Telefon:  
+43 (0)1-514 33/1352  
Internet:  
Friederike.Schwarzenborfer  
@bmf.gv.at  
x.400:  
S=Schwarzenborfer;G=Friederike;  
C=AT;A=GV;P=CNA;O=BMF;OU=II-14  
DVR: 0000078

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Suchtmittelgesetz (SMG)  
geändert wird; Begutachtungsverfahren;  
zu Zl. 703.037/2-II.2/2000

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Suchtmittelgesetz geändert werden soll, beehrt sich das BMF Stellung zu nehmen wie folgt:

In den Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen wird durch die Anhebung des Strafausmaßes von einem möglichen finanziellen und auch personellen Mehraufwand ausgegangen. Im Hinblick auf die äußerst restriktive Budgetpolitik in den nächsten Jahren wird darauf hingewiesen, dass ein solcher Mehraufwand durch interne strukturelle Maßnahmen und Umschichtungen vom BMJ selbst im vorgegebenen Budgetrahmen zu bedecken sein wird.

24. September 2000

Für den Bundesminister:

Dr. Steger

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: